

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang für das Hauptfach im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 3. Mai 2017 zu der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016

Hier: Dritte Änderung vom 19. April 2023

Genehmigt vom Präsidium am 29. August 2023

Aufgrund der §§ 25, 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessisches Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 19. April 2023 die nachfolgende Änderung des studiengangspezifischen Anhangs für das Bachelor-Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft vom 3. Mai 2017, zuletzt geändert am 8. Juli 2020, beschlossen. Diese Änderungen hat das Präsidium gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 29. August 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

1. In Punkt I.3.1 Sprachkenntnisse werden Absatz eins und zwei wie folgt neu gefasst:

„(1) Für das Bachelor-Hauptfach der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft werden die Kenntnisse zweier Fremdsprachen vorausgesetzt. Eine dieser Fremdsprachen muss das Englische mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) sein. Die Wahl der zweiten Fremdsprache ist frei, empfohlen wird das Französische. Erwartet werden Kenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

(2) Der Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse erfolgt durch

- das Abiturzeugnis oder entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Englischunterricht im Umfang von mindestens 5 Jahren bzw. Unterricht in der anderen Fremdsprache im Umfang von mindestens 4 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. „fünf Punkte“ sein darf; oder
- eine Hochschulzugangsberechtigung für ein Land, in dem die betreffende Sprache Amtssprache ist, oder
- äquivalente Sprachzertifikate, die die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen, wobei das gemäß Absatz 1 vorausgesetzte Sprachniveau explizit erwähnt sein muss.

(3) Weitere Fremdsprachenkenntnisse können im Rahmen des Basismoduls 5 (I): Spracherwerb erworben werden. Empfohlen wird der Erwerb von Französisch- oder Lateinkenntnissen; wahlweise können Kenntnisse in einer weiteren Literatursprache erworben werden.“

2. In Punkt „II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise“ wird unter dem Punkt „Portfolio (Prüfungsform)“ der zweite Satz wie folgt geändert: „In Basismodul 2: Lektüren der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft ist in jedem Teilmodul jeweils ein Portfolio semesterbegleitend zu erstellen.“ Sätze drei und vier werden gestrichen.

3. Der Studienverlaufsplan in Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a. In Version a des Studienverlaufsplans wird im ersten Semester Veranstaltung „B2.1 Sprachen der Kritik Englisch“ durch „B2.1 Lektüren der AVL I“ ersetzt, im zweiten Semester „B2.1 Sprachen der Kritik Französisch“ durch „B2.2 Lektüren der AVL II“.
- b. Version b des Studienverlaufsplans entfällt.

4. In den Modulbeschreibungen in Anlage 2 wird das bisherige Modul AVL B2 „Basismodul 2: Sprachen der Kritik“ wie folgt geändert:

- c. Der Titel des Moduls „Sprachen der Kritik“ wird durch den neuen Titel „Lektüren der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft“ ersetzt.
- d. In Zeile 1 unter Inhalte wird der erste Satz gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt: „Das Modul dient der Einführung in kanonische Schriften der Weltliteratur von der Antike bis zur Gegenwart. Es befasst sich in intensiven Lektüren mit wirkungsmächtigen Texten der Tradition, die auf ihre inhaltlichen Spezifika, ihren literaturgeschichtlichen Ort, ihre Wirkungen sowie ihre kontextuellen Rahmungen hin befragt werden.“ Der Hinweis auf das Tutorium entfällt.

Die in Zeile 2 genannten Lernergebnisse/Kompetenzziele werden wie folgt abgeändert: „Ziel des Moduls ist es, das Wissen um Weltliteratur zu vertiefen. Es übt vor allem in die Praxis des genauen und konzentrierten Lesens ein, die ein Bewusstsein für die literaturwissenschaftliche Komplexität ausbilden und dazu beitragen, eigene Fragestellungen in der Lektüre von Texten zu entwickeln.“

- e. In Zeile 5 „Studiennachweise“ werden unter Teilnahmenachweise die Worte „und Tutorien“ gestrichen.
- f. In Zeile 4 „Mögl. Lehr- und Lernformen“ wird das Wort „Tutorium“ gestrichen.
- g. In Zeile 6 wird die Modulabschlussprüfung wie folgt geändert: „2 Portfolio à drei Hausaufgaben. Die Einzelnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der drei Hausaufgaben. Die Gesamtnote für das Modul ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die beiden Teilprüfungen“.

Artikel II **Inkrafttreten und Übergangsbestimmung**

(1) Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Die Bestimmungen gelten ab dem Wintersemester 2023/24.

(2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen und das Basismodul „2: Sprachen der Kritik“ nach den alten Regelungen begonnen haben, können das Modul noch bis zum 31. März 2025 nach den alten Regelungen abschließen. Sie können jedoch bereits vor dem 31. März 2025 auf Antrag in den Geltungsbereich der neuen Regelung wechseln. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 30.08.2023

Prof. Dr. Rembert Hüser

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.